BERICHT
über die Prüfung der Rechnungslegung der
Steuerberaterkammer Hamburg
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

Wir haben die Prüfung der Rechnungslegung am 15. April 2026 in den Räumen der Steuerberaterkammer durchgeführt. Auskünfte erteilte die Schatzmeisterin der Kammer, Frau StBin Dipl.-Finw. (FH) Katrin May. Nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages war die Beurteilung des Wirtschaftsplans 2026 und 2027 und der Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften. Die Buchführung wird mit Hilfe einer Software des Anbieters DATEV erstellt. Die Aufzeichnungen, Buchungsbelege und sonstigen Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Die zur Überprüfung gewünschten Belege und Nachweise wurden bereitwillig vorgelegt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde von uns stichprobenartig geprüft.

Folgende Prüfungshandlungen wurden vorgenommen:

1. Hinterfragen von Gründen, die zu bedeutenden Veränderungen von Beträgen auf der Ebene der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Kontenebene führten.

2. Hinterfragen der Zusammensetzung von Beträgen nach inhaltlichen Kriterien.

3. Einsichtnahme in Belege zum Nachweis des Ansatzes und der Bewertung.

Die folgenden Posten wurden teils eingehend, teils in Stichproben geprüft:

1. Die Positionen der Aktiva und Passiva der Bilanz wurden geprüft. Bankbestände wurden anhand der Kontoauszüge und der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere anhand der Depotauszüge geprüft. Rückstellungen wurden anhand der Berechnungen und Vor jahreswerte geprüft.

2. Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

- sonstige Einnahmen
- sonstige betriebliche Aufwendungen
- Beiträge Bundeskammer
- Aufwand Steuerberater
- Aufwand Steuerfachangestellte
- Wartungskosten Hard- und Software
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Reisekosten
- Zinserträge

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Als Ergebnis der Prüfung stellen wir fest:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Erläuterungen, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch für kleine Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Bestimmung der Satzung.

Wir werden der Kammerversammlung die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 vorschlagen.

Hamburg, den 15. April 2026

Jennifer Hennig
Steuerberaterin

Kathleen Wendler
Steuerberaterin